



Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

Die diesjährige Winter-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 28. November 2025, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Uerkheim statt. Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Rückbau ehemaliger Werkhof Hinterwil / Rückbau ehemalige ARA Obermatten, resp. Umnutzung Werkhof
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 52'886.00 für Projektierung Zusammenschluss WSU ARA Aarau (Gemeindeanteil Uerkheim)
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 142'800.00 für einen neuen Forstschlepper des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil Uerkheim)
5. Genehmigung des revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2011)
6. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 123 %
7. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 6:

Unter Traktandum 2 wird die Kreditabrechnung für den Rückbau des ehemaligen Werkhofs Hinterwil sowie die Umnutzung der früheren Abwasserreinigungsanlage (ARA) Uerkental zum heutigen Gemeindewerkhof behandelt. Die Stimmberechtigten hatten 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 bewilligt, ergänzt durch eine Rückstellung von CHF 166'678.50 für Altlastensanierungen. Die Arbeiten umfassten den vollständigen Rückbau des alten Werkhofs Hinterwil ausserhalb der Bauzone sowie den Umbau der ehemaligen ARA im Gebiet Obermatten zum heutigen Werkhof. Im Zuge der Umsetzung wurde auf dem Areal der ehemaligen ARA Uerkental somit ein neuer, zweckmässiger Werkhof für den Gemeindebetrieb geschaffen. Gleichzeitig erfolgte im Gebiet Hinterwil eine umfassende ökologische Aufwertung des zurückgebauten Werkhofgeländes. In Zusammenarbeit mit der Fachfirma creaNatira GmbH, Windisch, wurde das Terrain rekultiviert, entsiegelt und in eine ökologisch wertvolle Fläche mit standortgerechter Vegetation überführt. Dabei wurden Bodenversiegelungen entfernt, artenreiche Magerwiesen und Kleinstrukturen geschaffen und die ursprüngliche Landschaftsqualität wiederhergestellt. Diese Massnahmen dienen sowohl der Erfüllung der kantonalen Auflagen als auch

der Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaftszone. Die Arbeiten wurden 2024 umgesetzt und Ende 2025 abgeschlossen. Aufgrund massiverer Bodenplatten und höherer Entsorgungskosten resultierte eine Kreditüberschreitung von CHF 24'831.36, entsprechend 4,5 Prozent. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 571'509.86, wovon nach Abzug der Rückstellungen Nettoinvestitionen von CHF 404'831.36 verbleiben. Das Vorgehen in Bezug auf die vorliegende, zusammengefasste Kreditabrechnung wurde durch die kantonale Finanzaufsicht geprüft und als korrekt bestätigt.

Das Traktandum 3 betrifft den Verpflichtungskredit bezüglich des Uerkner Gemeindeanteils für die Projektierung eines Zusammenschlusses der Abwasserreinigungsanlagen in Aarau, Teufenthal, Schöffland, Reitnau und Kölliken zu einer neuen, regionalen Anlage «ARA Aarau WSU». Ziel ist eine leistungsfähige, ökologische und wirtschaftliche Gesamtlösung für die Abwasserreinigung in der Region Wynen-, Suhren- und Uerkental. Für die Projektphase «Vorprojekt und Verbandsgründung» ist ein Gesamtkredit von CHF 8,4 Millionen vorgesehen, der Anteil der Gemeinde Uerkheim beträgt CHF 52'886.00.

Im Traktandum 4 geht es um den Ersatz des bisherigen Forstspezialschleppers des Forstbetriebs Uerkental durch eine neue, leistungsfähige 6-Rad-Kombimaschine. Das bestehende Fahrzeug aus dem Jahr 2008 hat seine Lebensdauer erreicht und verursacht zunehmend hohe Unterhaltskosten. Der Forstbetrieb, an dem der Kanton Aargau (52 %), Bottenwil (24 %) und Uerkheim (24 %) beteiligt sind, plant eine Ersatzbeschaffung mit Gesamtkosten von CHF 595'000.00, wovon auf die Gemeinde Uerkheim ein Anteil von CHF 142'800.00 entfällt. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen des Forstbetriebs. Die neue Maschine ermöglicht eine bodenschonende Bewirtschaftung, erhöht die Arbeitssicherheit und senkt die Betriebskosten pro Maschinenstunde deutlich.

Das Traktandum 5 betrifft die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Uerkheim aus dem Jahr 2011. Das Reglement wurde umfassend überarbeitet, sprachlich modernisiert und an aktuelle gesetzliche Vorgaben angepasst. Neu wurde insbesondere die Kindergrabstätte erweitert, um auch Fehl- und Totgeburten einzuschliessen, wodurch ein würdevoller Erinnerungsort geschaffen wird. Der Gebührentarif wurde überprüft und angepasst. Nach öffentlicher Mitwirkung und kantonaler Vorprüfung beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des revidierten Reglements, das per 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Unter Traktandum 6 wird das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 123 % zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget sieht ein leicht positives Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'467.00 vor (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 7'429.00). Der Steuerertrag wurde vorsichtig auf Basis der aktuellen Entwicklung und Bautätigkeit kalkuliert. Der ordentliche Finanz- und Lastenausgleich des Kantons beträgt für das Jahr 2026 CHF 404'000.00, ergänzt durch einen Feinausgleich von CHF 36'400.00. Damit erhält die Gemeinde insgesamt CHF 440'400.00 an kantonalen Ausgleichszahlungen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind im Budget 2026 höhere Aufwendungen vorgesehen. Das Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 54'650 aus, die Abwasserbeseitigung von CHF 380 und die Abfallwirtschaft von CHF 960. Diese Mehrbelastungen stehen im Zusammenhang mit der laufenden Neuorganisation des Gemeindebetriebs sowie der geplanten Revision der Werkreglemente und Gebührentarife. Die bestehenden Regelungen stammen teilweise aus früheren Jahren und sollen im Hinblick auf heutige Anforderungen, rechtliche Vorgaben und eine nachhaltige Entwicklung überprüft und angepasst werden. So wird unter anderem die Einführung einer Grünabfuhr geprüft. Für diese Revisionen fallen einmalig zusätzliche Kosten, insbesondere für externe Fachunterstützung, an. Im Bereich der Wasserversorgung ergeben sich zudem Veränderungen infolge der personellen Nachfolge beim Brunnenmeisteramt. Für die Gewährleistung der Qualitätssicherung und die Erarbeitung

einer generellen Wasserversorgungsplanung sowie der Besuch des Brunnenmeisterlehrgangs durch den neuen Brunnenmeister, fallen Aufwendungen an, um die langfristige Versorgungssicherheit und Wasserqualität auch künftig zu gewährleisten.

Im Detail wird bezüglich den Ausführungen zum Budget 2026 auf die ausführliche Bevölkerungs- und Medienmitteilung vom 22.09.2025 verwiesen.

Unter der Rubrik Verschiedenes (Traktandum 7) wird der Gemeinderat über diverse, aktuell in der Ratsstube behandelte Themen informieren, Verabschiedung vom langjährigen Bauamtsmitarbeiter Manfred Feldmann sowie von verdienstvollen Amtsträgerinnen und Amtsträger vornehmen, den neuen Betriebsmitarbeiter Marc Bolliger offiziell begrüßen und über kommende Anlässe und Termine in der Gemeinde berichten. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen.

Die **Einladung zur Gemeindeversammlung** erfolgt zu gegebener Zeit, spätestens bis zum 10. November 2025 (Broschüre in Kurzform). In der auf der Gemeindefwebseite ebenfalls ab spätestens 10. November 2025 aufgeschalteten ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung werden die einzelnen Geschäfte im Detail vorgestellt. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 zur Verfügung.

GEMEINDERAT UERKHEIM